

**Schöne gedörrte Zwetschgen**  
empfehlen bestens

M. Sperle.

Es ist wieder schönes fettes frisch geschlachtetes Rindfleisch per A 50 Pf. zu haben bei

Mehger Schnabel.

**Fruchtbranntwein** in bester Qualität, sowie verschiedene Liqueur empfiehlt

S. Birtel.

**Schöne Eierfarben**

find zu haben bei M. Sperle.

**Archer Bleiche.**

Zur Besorgung von Leinwand und Faden auf obige bestrenommierte Markenbleiche empfiehlt sich auch dieses Jahr wieder

Joh. Weil Ww. b. Hirsch.

**Brust- & Lungen-Leidenden**

und solchen Personen, welche an Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung &c. leiden, kann kein angenehmeres und sicheres zugleich diätetisches Haus- und Gemüthsmittel empfohlen werden, als der seit 17 Jahren selbst in sonst hartnäckigsten Fällen sich stets bewährte rheinische

**Traben-Brust-Honig**

welcher

allein acht mit nebigem Fabrikstempel in Flaschen à 1, 1 1/2 und 3 Mark käuflich in Schorndorf allein bei G. F. Schmidt, jr., Neuestr.



Engelberg b. Winterbach.

**Saat- & Speise-Kartoffeln**

in verschiedenen vorzüglichen Sorten verkauft billigt

W. Sint.

**Zu vermieten**

auf Jakob d. Js. meine Parterwohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern und Zubehör mit Gartenzutritt an eine unabhängige kleine Familie.

Frau Hospitalpfleger Knapp.

**Tages-Begebenheiten.**

**Winnenden, 30. März.** Ein schweres Unglück hat gestern Abend zwei Familien in dem benachbarten Filiale Hanweiler betroffen. Beim Ausgraben eines Kellers wurde ein fleißiger und beliebter junger Bürger, der den 1870er Feldzug mitgemacht hat und gesund aus demselben zurückkehrte, verschüttet und fand unter der Schuttmaße augenblicklich den Tod. Der Besitzer des Hauses, der den Keller ausgraben ließ, ist schwer verletzt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird; seinem Sohn ist dabei der Fuß und seiner Tochter der Arm abgeschlagen worden. Der Todte hinterläßt eine Wittve und 3 Kinder. Die Theilnahme an dem schweren Unglücksfall ist eine allgemeine.

Man liest so oft von Verbrechern, die vor Gericht gebracht alle und jede Angabe über ihre Person verweigern oder die durchaus nicht zu vermögen sind, über den Verbleib oft bedeutender von ihnen gestohlener und geraubter Waare irgend welche Auskunft zu geben. Die „Bad. Landp.“ veröffentlicht einen in dieser Beziehung lehrreichen Vorgang, dem wir hier eine Stelle einräumen. Es heißt

**Zu Confirmationsgeschenken**

empfehlen: Album, Geldbörsen, Briefmappen, Brieftaschen, Notizbücher, Gesangbücher, zu möglichst billigen Preisen bestens

G. Steiger, Buchbinder.

Schorndorf.

**Nach Amerika**

übernimmt Passagiere jederzeit für die rühmlichst bekannten Bremer Schnelldampfer zu den bekanntesten billigsten Ueberfahrtspreisen

Die concessionirte Agentur von: Carl Fr. Maier a/Thor.

Gut begabte Knaben, welche dieses oder nächstes Frühjahr aus der Schule kommen und Lehrer werden wollen, bereitet auf die Aspirantenprüfung gründlich vor ein Lehrer in einem Orte unweit Schorndorfs. Der Eintritt müßte Ende April erfolgen.

Näheres bei Buchbinder Kohler.

Nro. 1969.

Schiffe mit 12 b. Gülfen, unter 1 Jahr 9 M. Spalte A 300. Zwischendeck 80. M.

**Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg - Havre - Amerika.**

Nach New-York jeden Mittwoch u. Sonntag von Hamburg und von Havre jeden

Dienstag mit Deutschen Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft August Bolten, Hamburg.

Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei: Chr. Wöhrle z. Rösle, J. Mayer, Kaminfegernstr. & A. F. Widmann in Schorndorf.

Nächsten Freitag (Mittag) ist bei Hr. Restaurateur Pfeiler in Schorndorf zu sprechen Rechtsanwält Baumeister.

**Rekrutenstränke und Konfirmandenstränke** in schönster Auswahl bei Frau Lenz Vorstadt.

17 a 74 m Wiese sammt Wiesenland im Aichenbach und ein Land in den weiten Gärten verkauft

H. Seybold, Gutmacher.

Schorndorf. Ein braves Mädchen von guter Familie, 15 Jahre alt, sucht noch auf Georgi in einem geordneten Hause ein Plätzchen. Näheres bei

J. J. Haas.

**Ein Mädchen**

von 15 bis 18 Jahren, das nicht unerfahren ist im Feldgeschäft, sucht

Johannes Stöcker.

**Für Ziegel-Arbeiter.**

Einige Ziegler und Stücker, welche im Stande sind, saubere Waare anzufertigen, finden gegen gute Bezahlung Beschäftigung. Näheres sub. O. 7790 durch Haasenstein & Vogler, Stuttgart.

G m u d.

Forderungen, Schuldscheine, Zieler kauft stets gegen baar Geld

J. D. Rudolph, Zeiselberg.

**Ein zuverlässiger Knecht,** der die Feldarbeiten versteht, kann sogleich oder bis Georgi eintreten bei

Vindemwirth Maier.

Ein kleines Logis hat noch bis Georgi zu vermieten.

J. Daimler.

Ein freundliches Logis für eine kleine Familie hat auf Jakob d. Js. zu vermieten

W. Kohler, Glaser.

**Back- & Tag**

Bregler.

**Gottesdienste** am Palmsonntag (6. April) 1884. Abendmahl.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Detan Fintch.

Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Helfer Hoffmann.

Montag, Dienstag, Mittwoch Morgens 8 Uhr Passionsandacht.

ort: „Offenburg, 29. März. Vor einigen Jahren wurde ein Strolch von einem Gendarmen ins Gefängniß transportirt. Unterwegs legte er sich zu Boden und weigerte sich beharrlich weiter zu gehen. Da alles Zureden des Gendarmen nichts nützte, so nahm dieser endlich seinen eisernen Kadstod und wußte ihn mit solcher eindringlichen Berebtheit zu handhaben, daß der Strolch bereitwillig aufstand und sich weiter transportiren ließ. Vor den großh. Amtsrichter geführt, weigerte er sich entschieden, seinen Namen zu angeben. Da alles Zureden vergeblich war, künfterte der Gendarm dem Amtsrichter ins Ohr, doch so vernehmlich, daß es der Strolch hören mußte: „Erlauben Sie, Herr Amtsrichter, daß ich mit diesem Mann ein kleines Zwiegespräch abhalte?“ Kaum hatte der Amtsrichter seine Zustimmung hiezu ertheilt, als der Strolch bereit war, Namen und Herkunft zu nennen. Man gehe hin und thue desgleichen.“

**Beitrag.** Der Antrag des Fürsten Bismarck auf Enthebung von dem Posten eines preussischen Ministerpräsidenten liegt dem Kaiser vor, welcher jedoch dem Vorschlage abgeneigt ist.

Rebirt getrukt und verlegt von E. Mayer.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S.

Intentionspreis:

die dreispaltige Seite oder

deren Raum 10 S.

N<sup>o</sup> 43.

Dienstag den 8. April

1884.

**Bekanntmachungen.**

An die Ortsbehörden.

**Pferde-Vormusterung.**

Eine Vormusterung der Pferde des Bezirks findet am

Dienstag den 13. Mai d. J.

von Morgens 8 Uhr an

vor dem Roth'schen Wohngebäude dahier statt. Die von der Amts-Versammlung gewählten Mitglieder der Pferde-Musterungs-Commission sind zur Theilnahme an der Vormusterung eingeladen, erhalten jedoch weder Tagelöhner noch Reisekosten.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche gestellungspflichtige Pferde besitzen, haben der Vormusterung anzuwohnen und sich behalbe am 13. Mai d. J., Morgens 8 Uhr hier einzufinden.

Diejenigen Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftigung, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsort und zurück zurückzulegen, sind der Vormusterungs-Commission nicht vorzuführen. Jedoch haben die Gemeindevorsteher in dem anzulegenden Pferde-Register bei jedem einzelnen Pferde, welches wegen Transport-Unfähigkeit nicht gestellt wird, genau anzugeben und je speciell zu bescheinigen, aus welchem Grunde das betreff. Pferd von dem Ortsvorsteher für transportunfähig erachtet worden ist.

Das Oberamt ist ermächtigt, in Beziehung auf Pferde, welche laut Attestes des Ortsvorstehers auf beiden Augen blind sind, Dispensation von der Vorführung eintreten zu lassen. Gesuche um Dispensation von der Vorführung in andern dringenden Fällen sind dem R. Ministerium des Innern vorzulegen. Im Uebrigen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind entbunden:

- a) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde;
- b) Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß.

2) Die Pflicht zur Vorführung erstreckt sich nicht:

- a) auf Fohlen, welche nach dem 1. Mai 1881 geboren worden sind;
- b) auf Hengste und
- c) auf Stuten, welche entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben;
- d) auf solche Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftigung, Blindheit auf beiden Augen, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Musterungsort und zurück zurückzulegen.

3) Die Ortsvorsteher haben die sämtlichen Pferde ihrer Gemeinden in ein alphabetisches Verzeichniß aufzunehmen und dasselbe am Tage der Musterung dem Oberamtmann persönlich zu übergeben. In die erste Hauptabtheilung des Verzeichnisses kommen diejenigen Pferde, welche nach Ziff. 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes von der Vorführung entbunden sind, in die zweite Hauptabtheilung sind diejenigen Pferde aufzunehmen, welche wirklich zur Musterung zu stellen sind.

4) In dem dem Oberamtmann einzuhandigenden Verzeichniß muß in der Rubrik Bemerkungen von dem Ortsvorsteher angeführt sein und zwar:

- a) bezüglich der Fohlen unter 3 Jahren, daß sich der Ortsvorsteher vergewissert habe, daß die Geburt nach

- dem 1. Mai 1881 erfolgt sei;
- b) bezüglich der von der Vorführung befreiten Stuten, daß sie hochtragend seien, beziehungsweise daß sie noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben;
- c) bezüglich der Pferde, welche augenscheinlich unfähig sind den Weg nach dem Musterungsort und zurück zurückzulegen, der specielle Grund, aus welchem die Pferde von dem Ortsvorsteher für transportunfähig erachtet worden sind.

5) Die Vollständigkeit der Pferde-Verzeichnisse ist von dem Ortsvorsteher am Tage vor der Musterung mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die in der Rubrik „Bemerkungen“ enthaltenen Zusätze durchaus richtig seien.

6) Die Musterung der Pferde findet in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden und in der Reihenfolge der einzelnen Orts-Verzeichnisse statt. Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die betreffenden Besitzer ihre Pferde zur richtigen Zeit und genau in der Ordnung vorführen, in welcher sie im Ortsverzeichnis enthalten sind.

7) Die Ortsvorsteher haben Ort, Tag und Stunde der Musterung auf ortstüblicher Weise bekannt machen zu lassen und überdies speciell zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

8) Die Gemeindevorsteher haben längstens bis 6. Mai d. J. zu berichten, daß die Verzeichnisse über die Pferdebesitzer alphabetisch gefertigt seien und daß die Bornahme der Musterung der Pferde öffentlich und speciell bekannt gemacht worden sei. Sind in einer Gemeinde Pferde nicht vorhanden, so ist Fehlanzeige zu machen.

9) Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Thiere nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig vorführen, haben Strafe bis zu 50 Thaler und zwangsweise Herbeiführung ihrer Pferde zu gewärtigen.

Den 5. April 1884.

K. Oberamt.

Bann.

Schorndorf.

**An die Ortsvorsteher.**

**Bekanntmachung, betreffend die Anzeige podenkranker Kühe.**

Nach der Ministerial-Befugung vom 25. Februar 1875 S. 22 Reg.-Bl. S. 148 erhält jeder Viehbesitzer, welcher natürlich podenkrante Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Bodenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benutzt werden kann, aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 Mark.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden, in welchen Viehhaltung stattfindet, alljährlich im Monat April unter der Aufforderung an die Viehbesitzer in ortstüblicher Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher schleunigst anzuzeigen, welcher sofort unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich hiedon in Kenntniß zu setzen hat.

Die **ächten Kuhpocken** sind eine Ausschlagskrankheit, welche Allem nach ursprünglich nur an dem Eiter und an den Piken der milchgebenden Kühe, besonders im Frühjahr vorkommt, und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidebetriebe, von der Abgewöhnungszeit der Kälber, mit einem Transport der Kühe, von einem Aufenthaltsort in den andern oder auf einen Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhigen derselben zusammentritt. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher



das erste Kalb geworfen haben, scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu sein, als ältere. Die Pocken, welche von bösaartigen, überreichenden Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und künstigen sich durch ein anfangs nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der Striche und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren beim Melken an. In den ersten Tagen bilden sich Knötchen unter der Oberhaut von der Größe einer Linse, bis zu der einer gewöhnlichen runden Bohne und am 2. oder 3. Tag nach ihrem Erscheinen verwandeln sie sich in die eigentlichen mit einer in der Regel geruchlosen Lymphe erfüllten Pocken, welche vom Mittelpunkt an gegen den Rand hin in den meisten Fällen bläulichweiß, am Rand aber selbst blauröthlich oder auch röthlichgelb aussehen, in den nächsten Tagen aber an Größe zunehmen und häufig den Umfang eines Pfennigstückes erreichen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorgeschriebene Bekanntmachung sofort zu vollziehen und für möglichste Verbreitung vorstehender Belehrung über die ursprünglichen Kuhpocken, welche im Regierungsblatt von 1838 S. 378-384 ausführlicher enthalten ist, unter den Rindviehbesitzern zu sorgen.  
Den 3. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Schorndorf.

**An die Ortsvorsteher, Gemeinde- & Stiftungsrechnung.**  
Nachdem das Verwaltungsjahr 1883/84 abgelaufen ist, ergeht an die Gemeinde- und Stiftungsrechnung die Aufforderung, über die Rückstände, welche am Schluß des Rechnungsjahrs bei der Abrechnung sich ergeben haben, ein Verzeichniß zu fertigen und dem Oberamt bis 15. Mai d. J. vorzulegen, welches nach Befund der Umstände in Gemäßheit des Circularerlasses vom 2. Juni 1837 (Bew.-Erbitt von Weisser Beilage 128) die geeigneten Maßregeln zur Eintreibung der im Rückstand befindlichen Schuldgeldigkeiten treffen wird.

Sache der Ortsvorsteher ist es, die ihnen untergebenen Rechnung zu Erfüllung ihrer diesfallsigen Verpflichtungen anzuhalten und gehörig zu überwachen, auch darauf hinzuwirken, daß die Abrechnung mit den Steuerpflichtigen und sonstigen Schuldnern unverweilt vorgenommen und — soweit erforderlich — die zu Beitreibung der Ausstände gebotenen Zwangsmaßregeln nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. August 1879 betr. die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlicher Ansprüche in Anwendung gebracht werden.  
Den 7. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Man hat wahrgenommen, daß die Ortsvorsteher ihre Sporentsendungen an das Oberamt theils mit gewöhnlichen Postwertzeichen, also auf Kosten der Gemeinde, theils mit Amtskörperschaftsmarken frankiren, theils aber unfrankirt als portopflichtige Dienstsache einsenden.

Nur die zuletzt genannte Behandlungsweise ist richtig, worauf zu künftiger Nachachtung aufmerksam gemacht wird.  
Den 7. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an sämtliche Oberämter.

Unter Bezugnahme auf unsern Circular-Erlass v. 21. v. Mts. betreffend die Verteilung der Maikäfer, wird dem Königl. Oberamt eröffnet, daß der in dem Erlaß adfirte Artikel statt in Nr. 13 erst in Nr. 15 des landwirthschaftlichen Wochenblatts erscheinen wird.

Mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit des bei Tödtung der an die Fabrik von F. A. Wolff und Söhne in Heilbronn einzuwendenden Maikäfer in Anwendung kommenden Schwefelkohlenstoffs wird sodann das Oberamt beauftragt, diejenigen Gemeinden, welche von dem Anerbieten der genannten Fabrik Gebrauch machen wollen, zur pünktlichen Einhaltung folgender Vorsichtsmaßregeln zu veranlassen.

- 1) Die Tödtung der Maikäfer mittelst Schwefelkohlenstoffs ist einer bestimmten zuverlässigen Person zu übertragen.
- 2) Der Schwefelkohlenstoff ist in einem nicht leicht zerbrechlichen Gefäß, welches im dichten Verschlus zu halten ist an einem kühlen, feuer sichereren und wo möglich luftigen Ort aufzubewahren.
- 3) Beim Öffnen des Gefäßes und dem Ausgießen des Schwefelkohlenstoffs darf auf einige Meter Entfernung kein Feuer sich befinden.

4) Aus der Vorrathsflosche wird in ein kleines Gefäß immer nur soviel von der Flüssigkeit gegossen, als dem einzelnen Faß zugesetzt werden soll und diese alsbald in das zunächst zu ca. einem Drittel mit Maikäfern gefüllte Faß gegossen, dann letzteres rasch zugebekt, nachher weiter mit Maikäfern eingefüllt und der Deckel schnell und dicht aufgelegt.

5) Die Fässer sind in einem luftigen Lokal oder im Freien unter Abhaltung Unberufener, aufzustellen. Feuer ist fern zu halten, auch darf in der Nähe nicht geraucht werden.

Schließlich wären die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß die Tödtung der Maikäfer mittelst Schwefelkohlenstoffs vorläufig sich nur dann empfiehlt, wenn dieselben auch an die genannte Fabrik abgeliefert werden, weil durch die nachfolgende Verarbeitung zu Düngerpulver die etwa in dem tobtten Weibchen befindlichen, vielleicht noch lebensfähigen Eier sicher vernichtet werden. Ansonsten geschieht mit Rücksicht auf diese Vernichtung die Tödtung der Maikäfer besser mit heißem Wasser oder heißen Wasserdämpfen.

Stuttgart den 2. April 1884. **Werner.**  
Den Gemeindebehörden des Bezirks wird vorstehender Erlaß zur Nachachtung eröffnet.  
Schorndorf den 7. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Schorndorf.

An die Ortsbehörden

Die am 27. März d. J. verlangten Beschlüsse in Betreff der Sammlung von Maikäfern (Schornd. Anzeiger Nr. 39) sind nur von wenigen Gemeindebehörden vorgelegt worden. Die rückständigen Berichte werden am nächsten **Donnerstag Morgens 8 Uhr** durch Wartboten abgeholt werden.  
Den 7. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Schorndorf.

Die Ortsbehörden

erhalten mit nächster Post die Frühjahrs-Strafenvisitations-Protokolle mit dem Auftrag, die Erledigung der Defekte sich angelegen sein zu lassen und bis 1. Aug. d. J. den Stand der Beseitigung der erhobenen Mängel hierher anzuzeigen.  
Den 7. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

Schorndorf.

Die unter dem Vieh des Bauern Johann Georg Bareiß in Steinbruck ausgebrochene Maul- u. Klauenseuche ist erloschen. (Schorndf. Anz. Nr. 13).  
Den 5. April 1884. R. Oberamt. **Baun.**

R. Amtsgericht Schorndorf.

Der am 11. August 1853 zu Schorndorf geborene und zuletzt dort wohnhafte **Christian Friedrich Bareiß** wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf **Freitag den 6. Juni 1884**, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehr-Bezirks-Commando zu Gmünd ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Schorndorf, den 7. April 1884.

Kurz.

Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts.

An die R. Ortschaftsinspektorate.

Dieselben erhalten mit heutiger Post die Formulare für die statist. Tabellen, welche nach dem Stand des Schuljahrs 1884/85 auszufüllen sind. Dabei wird auf die vorgebrachten Erläuterungen, sowie auf den Konj.-Erlaß v. 22. Febr. d. J., Amtsbl. 3353, besonders hingewiesen.  
Schorndorf, 7. April 1884. R. Bezirkschulinspektorat. **Hoffmann.**

Revier Adelberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. April Vormittags 10 Uhr



beim rothen Kreuz aus dem Staatswald Lärchengarten, Burgholz und Lachenhau:  
4 starke Eichen mit 16 Fm., 104 schwächere Eichen mit 48 Fm., 5 Birken mit 2 Fm., 3 Aspen mit 3 Fm., Nadelholz Langholz: 8 Fm. III. Cl., 66 IV. Cl. 63 V. Cl.; Sägholz 3 Fm. II. Cl., 3 III. Cl.; Brennholz aus Burgholz, Lachenhau und Saufang: Rm. 1 eichene Prügel, 120 buchene Scheiter, 68 dto. Prügel, 2 birken Scheiter, 1 dto. Prügel, 6 Nadelholz-Scheiter, 20 dto. Prügel, 47 eichenes, 133 buchenes, 39 birkenes, 68 tannenes Ausschußholz. Abfuhr gütlich. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Lachenhau.

Unterschiedsbezirk Beutelsbach. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die hienach benannten Personen sind, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen unter Vorlegung der Beweismittel bei den Ortsbehörden geltend zu machen.  
Schnaitz, den 5. April 1884.

Weinland.

- Reutter, Joh. Jakob, Weing.
- Reutter, Johannes, alt Ochsenwirth,
- Riesel, Jak. Friedr., Weing. Wtw.
- Baltmannsweiler.
- Schmid, Joh. Georg, Bauers Ehefrau. (Nachholung der Eventthlg.)
- Biegler, Michael, Bäckers Ehefrau.
- Beutelsbach.
- Kraft, Joh. David, Schreiners Wittwe, verschollen.

Geradstetten.

- Schaal, Christian, Weing.
- Hopf, Friedrich Victor, Zuchtstaussträfling.
- Schaal, Joh. Friedr., Schmied.
- Hafert, Joh. Josias, Weing.
- Grunbach.
- Schanbacher, Jakob Wilhelm, Metzgers Ehefrau.

Hohengehren.

- Unrath, Daniel, Bauers Ehefrau.
- Schnaitz.
- Hofmann, Joh. Friedr., Weing. Wtw.
- Schmid, Conrad, Weing.
- Lenz, Samuel, Weing. Wtw.
- Ellwanger, Christian, Weing. Wtw.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

betr. die Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens pro 1. April 1884.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des R. Kameralamts werden sämtliche Steuerpflichtige des Kapital-, Dienst- und Berufs-Einkommens hiesiger Stadt aufgefordert, ihre Fassonen bei Vermeidung einer Ganggebühr bis zum Betrage von 50 S. unsehbar bis 1. Mai

b. J. auf der Stadtschultheißenamts-Kanzlei abzugeben.

Die Steuerpflichtigen werden im Laufe dieser Woche ihre Fassonzettel zur Ausfüllung zugesandt erhalten, es werden jedoch diejenigen, welche bis zum 19. April nicht in den Besitz von Fassonzetteln gekommen sind, sei es dadurch, daß sie erst im verfloffenen Jahre vom 1. April 1883 an hierher gezogen oder aber während dieser Zeit erst zu einem steuerbaren Einkommen gelangt sind, aufgefordert, ihre Fassonzettel abzuholen oder ihr Einkommen je **Mittwoch & Samstag Vormittag** mündlich zu fatiren, worauf insbesondere die Arbeitgeber aufmerksam gemacht werden, um es ihren neu eingetretenen Arbeitern mitzutheilen, da eine Entschuldigung, keinen Fassonzettel erhalten zu haben, später nicht berücksichtigt werden kann.

Diejenigen Arbeitgeber, welche für ihre Gesellen oder Gewerbegehilfen, die nicht mehr bei ihnen in Arbeit stehen, einen Fassonzettel erhalten, wollen denselben wieder zurückgeben und darauf bemerken, wo dieselben ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, oder daß ihnen ihr jetziger Aufenthalt unbekannt sei.  
Den 3. April 1884.

Ortssteuer-Commission.  
Vorstand: Stadtschultheiß **Fritz.**

Schorndorf.

Da manchen Einwohnern der Besuch von Hausiren lästig ist, so wird auf S. 60 e der Gewerbeordnung hingewiesen, wornach der Eintritt in fremde Wohnungen zum Zweck des Gewerbebetriebs ohne vorgängige Erlaubniß, sowie zur Nachtzeit das Betreten fremder Häuser und Gehöfte nicht gestattet ist. Zur Erleichterung für diejenigen Hausbesitzer, welche Hausirer fern halten wollen, hat die unterzeichnete Stelle **Plakate** drucken lassen, welche in der **Mayer'schen** Buchdruckerei gegen Bezahlung zu haben sind, und die an den Thüren anzuhängen wären.  
Den 4. April 1884.

Stadtschultheißenamt. **Fritz.**

Mittwoch den 9. April Abends 7 Uhr

Bersammlung

des Homöopathen-Vereins im **Sirsch** zur Geburtstagsfeier Dr. **Sahnemans.**

Mein gut sortirtes Lager in **Seide-, Atlas-, Tuch- und Stoffmützen** in verschiedenen Façons bringe in empfehlende Erinnerung zu den billigsten Preisen.  
**Fr. Haufler, Kürschner.**

Von nächsten Dienstag an kann bei mir fortwährend

Güter- & Baugypss

gefaßt werden pro Einri 25 und 40 S.  
**F. Hed, Gypser.**  
1/2 Dugend **Sessel**, worunter auch polirte, und **Koffer** hat vorräthig.  
**Carl Dengler, Schreinerstr.**  
Sinen **Lehrjungen** sucht **Obiger.**

Strohüte

für Herren & Knaben jeden Alters empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Marie Burgmaier.**

Schorndorf. Sonnenschirme

für Herren u. Damen in eleganten neuen Sachen bis zu den billigsten.  
**Regenschirme,**

beigleichen, beides in großer Auswahl und solider preiswürdiger Waare empfiehlt bestens, sowie das **Reberziehen & Repariren** besorgt gut und möglichst billig  
**Friedrich Luz,**  
Nadler u. Schirmmacher.

Allen Freunden u. Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter **Satte, Sohn, und Bruder u. Schwager, Gottlob Zoos,** nach seinem schweren Leiden Sonntag Abend 9 Uhr uns entrißen wurde. Die Beerdigung findet **Mittwoch** Nachmittags 3 Uhr statt. Wir bitten, dieß statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen zu wollen.  
**Die tiefbetrübte Gattin mit ihren 6 Kindern.**

Schorndorf. Meine Musterkarte

in Frühjahrs- & Sommerstoffen ist eingetroffen und empfehle solche zu gefälliger Benützung. Bei Baarzahlung gewähre 5% Rabatt.  
**F. Krappf, Schneider.**

**Kravatten, Hosenträger,** von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten sowie **Bandagen, Portemonnaie & Hemdtragen** billigst bei **Fr. Haufler, Kürschner.**

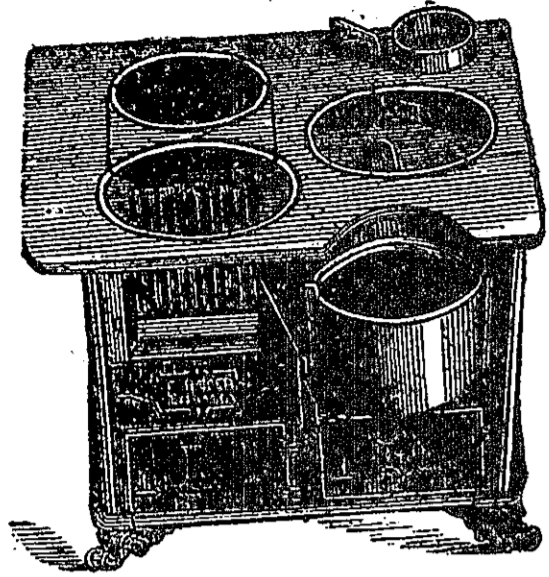
Ein fettes Schwein

verkauft **Leonhardt Mayer, Weber.**  
2 neumelte **Gaisen** verkauft **Schwarz, Schuhmacher.**

**1 Grasstückle** im Ruhwagen verpackt **Emil Schmidt.**



Neben einer reichhaltigen Auswahl in neuen Kleiderstoffen empfehle ich  
**1 Parthie Sommerkleiderstoffe**  
 in guten Qualitäten zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen bestens.  
**Louis Reinert.**



Neu und praktisch!  
**Rieger's Patentherd,**  
 ganz aus Gußeisen, billiger und dauerhafter als Blechherde, große Ersparniß an Brennmaterial, mit großem Wasserschiff, für jede Haushaltung geeignet und transportabel, empfiehlt  
**Carl Max Meyer**  
 am Markt.

**Delfuchenmehl zur Düngung**  
 in guter, reiner Waare mit garantirtem Gehalt stets vorrätzig und en gros in ganzen Wagenladungen sowohl als auch zentnerweise zu beziehen. Preise billigt, den effektiven Düngerwerthen entsprechend.

**C. G. Bürkle** von Rommelshausen.  
 Auch ist bei mir sehr gutes **Vorschlag-Mohn-Öel** zu haben.

**Unfehlbare, rasche Heilung**  
**der Gicht und des Rheumatismus.**  
 Neuestes medizinisches englisches Heilverfahren von Dr. Daniel, sowohl im Chronischen, wie im acuten Stande, mit sicherem Erfolge laut vorliegenden Attesten von berühmten Ärzten und von Personen jeden Standes.  
 Prospekt gratis zu beziehen von **J. S. Ancler** in Bern, Schweiz.

Antwerpen, den 29. März 1884.  
**Oeffentliche Anerkennung.**

Die Unterzeichneten, welche sich heute auf dem prachtvollen Dampfer „Noordland“ von der Red Star Line einschiffen, um nach Amerika auszuwandern, sehen sich veranlaßt, dem Agenten, Herrn **Carl Schmid** von Schorndorf, von der General-Agentur Herrn **C. W. Koch** in Heilbronn, ihren besten Dank für ihre gute Beförderung bis hieher abzusprechen. Ueberall in den Gasthäusern waren wir vortreflich besorgt, aber besonders müssen wir unsern Wirth, Herrn **J. G. Heinermann** zur Stadt Wiesbaden in Antwerpen, welcher trotz des vielen Zu- drangs uns aufs Beste behandelt hat, sehr loben. Noch zu bemerken, hat Herr **Carl Schmid**, welcher uns begleitete, für alles bei einer solchen Reise Nöthige derart ge- sorgt, daß wir sehr zufrieden sind.

Unsere zurückgebliebenen Landsleuten, welche auch gesonnen sind, nach Amerika auszuwandern, können wir nun rathen, sich an Herrn **Carl Schmid's** Nach- folger in Schorndorf, welcher gewiß bemüht sein wird, unsere Nachfolger auf dieselbe Weise zu befördern, ohne jegliche Sorge zu wenden.  
 Allen Freunden und Bekannten, wel- chen wir mit diesem besten Rath an die Hand geben, rufen wir noch ein herzliches Lebewohl zu.

Namen der Passagiere:  
 Wyrich von Thamm, Anton Heis von Ringhufscheld, Wühler von Haubersbrunn, Feucht von Thamm, Weyle v. Thamm, Friß, Killenhof, Renninger, Langen- beutlingen, Jostann Sigrift, Niß, Kandel, Friß, Killenhof, Johannes Klardt, Win- terbach, Anna Hütelmaier, Schorndorf, Jakob Schmid, Schorndorf, Wiedmann

Ein sehr schönes **Brodmehl**  
 Nr. 4, 1/2 Ctr. 2 M. 70 S., bei Abnahme von 1 Saek billiger, empfiehlt  
**B. Birtel.**

**18—20 Ctr. Oehmd**  
 verkauft  
**Fr. Haufler,** Kürschner.

**G m ü n d.**  
**Forderungen, Schuldscheine,**  
 Zieler kauft stets gegen baar Geld  
**J. D. Rudolph,**  
 Zeiselsberg.

**Gebsad.**  
**25 Ctr. Heu**  
 hat zu verkaufen **Johannes Staudt.**

Ein kräftiges Mädchen sucht zu  
 Kindern.  
**Buchhalter, Seifenleber.**  
 Geradschiffen.  
 Einen Jungen nimmt unter günsti- gen Bedingungen in die Lehre  
**Schmied Brenner.**



Mit den neuen Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd**  
 kann man die Reise  
 von Bremen nach Amerika

**in 9 Tagen**  
 machen. Näheres bei dem  
 Haupt-Agenten  
**Johs. Rominger**  
 Stuttgart,

und dessen Agenten:  
**Carl Veil** in Schorndorf.  
**Heinz, Chr. Bilsinger** in Welzheim.  
**J. Bilsinger** in Lorch.  
**C. S. Brenninger** in Rudersberg.  
**Friedr. Sacker** in Gmünd.  
**Juan. Sessel** in Waiblingen.

**Bergmann's**  
**Original-Oberweißseife**  
 von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.  
 Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Auerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinig- keiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorrätzig Stück 50 Pf. bei  
**C. Fischer,** Seifenleber.

**Wer an bösen Füßen,**  
 Salzfluß, hösartigen Geschwüren, nassen oder trockenen Flechten, oder irgend einem sonstigen herartigen Uebel leidet, versäume nicht die Anwendung des schon seit Jah- ren rühmlichst bekannten **Schraders'schen Pflasters** (Indian-Pflaster) von Apoth. **J. Schrader,** Feuerbach, es wird ihm sichere Linderung und Heilung bringen. Paq. M. 3 durch die Apotheken.

Ein jüngerer kräftiger  
**Schmiedegelle**  
 kann sofort eintreten. Bei wem? sagt  
 die Redaktion.

**Zur Nachricht!**  
 Anzeigen für das näch- sten Samstag erscheinende Blatt wollen spätestens Do- nerstag Mittags 1 Uhr der Druckerei übergeben werden.  
**Die Redaktion.**

**Schraders Spitzweigerich-Bonbons**  
 Paq. 25 Pfg.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
 Insertionspreis:  
 die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 44.

Donnerstag den 10. April

1884.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.  
**Die Gemeindebehörden**  
 haben den Aufwand für Irre, Blinde und Taubstumme im Stats- jahr 1883/84 längstens bis nächsten Dienstag Vormitt. 8 Uhr zu liquidiren.  
 Forderungen, welche nach diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bleiben unberücksichtigt.  
 Im Uebrigen wird auf den oberamtl. Erlaß vom 21. Febr. d. J. (Schornd. Anz. Nr. 25) hingewiesen.  
 Den 9. April 1884.

R. Oberamt.  
 Baun.

Schorndorf.  
**Einquartierungskosten.**  
 Trotz ausdrücklicher Aufforderung sind die Kosten der Ein- quartierung im letzten Statsjahr von den Gemeinden Haubers- bronn, Oberurbach, Winterbach, Buhlbronn und Grunbach bis jetzt nicht liquidirt worden. (S. Schornd. Anzeiger Nr. 25.)  
 Die Sache wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Forderungen, welche bis nächsten Dienstag den 15. April d. J. Morgens 8 Uhr bei Oberamt nicht liquidirt worden sind, ohne Berücksichtigung bleiben werden und auch später nicht mehr geltend gemacht werden dürfen.  
 Den 9. April 1884.

R. Oberamt.  
 Baun.

Revier Welzheim.  
**Verkauf von Eichen auf dem Stock zum Selbstschälen.**  
 Dienstag den 15. April

aus unterer  
 Höfnerschlag:  
 1 Loos; Hint.  
 Bronngehren:  
 4 Loose;  
 Gelschalen:  
 1 Loos; Kobländer 5 Loose. Um 8 Uhr im Hint. Bronngehren am Oberstein- berger Feld; um 10 Uhr im Kobländer auf dem Schorndorfer Fußweg.

Schorndorf.  
 Carl David Schmid, ref. Gemeinderath von hier, bringt am nächsten  
**Donnerstag den 17. d. M.**  
 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im einmali- gen Aufstreich zum Verkauf:  
 Die Hälfte an 1 Stock. Wohnhaus mit 2 Einfahrten und gewölbtem Keller in der neuen Straße.  
 Angekauft um 3000 M.  
 Hierzu werden die Kaufsliebhaber ein- geladen.  
 Den 9. April 1884.

Rathschreiberei.  
**Fritz.**

Schorndorf.  
 Diejenigen Personen, welche im Stadt- wald **Streu & Gras, Reis auf Hau- sen** gekauft haben, werden binnen 8 Ta- gen an **Bezahlung** ermahnt, im Un- terlassungsfalle muß amtlich eingeschritten werden von der  
**Stadtpflege.**

**Fibeln, Spruchbücher, Lesebücher** neueste Auflage, sowie **Confirmanden- Gesangbücher** in schönster Auswahl und billigt empfiehlt  
**Paul Kohler.**

Schorndorf.  
 Die Restanten an Holzgeld, Pachtgeld und Kapitalzinsen werden hiemit dringend mit dem Anfügen an Zahlung erinnert, daß der Einzug auf dem hiesigen Rath- hause stattfindet.  
 Den 9. April 1884.

Hospitalpflege.  
**Nommel.**

Schorndorf.  
**Landw. Bezirks-Verein.**  
 Das Fest des landw. Vereins wird am **Samstag den 20. September d. J.** abgehalten werden. Mit demselben wird eine Lotterie von landw. Geräth- schaften verbunden werden.  
 Mitglieder des Vereins erhalten ein Freiloos.  
 Zum Eintritt in den Verein wird wiederholt eingeladen.  
 Den 9. April 1884.

Vorstand Baun.

**Landwirthsch. Bez.-Verein Schorndorf.**  
**Gartenbauerschule.**  
 Dieselbe wird heuer am **Dienstag den 15. d. M.** eröffnet werden. Mäd- chen im Alter von 16 bis 20 Jahren, welche diese Gelegenheit benützen wollen, haben sich persönlich bei dem Vorstand oder Sekretär des Vereins zu melden. Der Beitrag, welcher vom Verein an Zöglinge vom Lande ausgesetzt ist, beträgt für die Dauer eines Lehrjahres von 4 Wochen ca. 10 M. und wird bei der im Laufe des Sommers stattfindenden Prüfung ausbe- zahlt werden.  
 Den 2. April 1884.

Sekretär  
 des landw. Bez.-Vereins:  
**Baum,**  
 Oberamtmann. **Fraisch,**  
 Oberamtspfleger  
**Fruchtbranntwein** in besserer Quali- tät empfiehlt  
**B. Birtel.**

Für die ärmeren **Hagelbeschä- digten** in Stadt und Bezirk habe ich noch nachträglich mit herzlichem Dank zu bekneimen:  
 aus Stuttgart von Et. Sch. Zahlungs- kass. Buchh. Wächter 10 M. Präf. v. Hofacker 50 M.  
 Aus Stetten: Jusp. Sch. 9 M.  
 Vor hier: C. Nt. 20 M. Chr. Br. 20 M.  
 Dank **Findh.**

**Mastrindfleisch**  
 1. Qualität aus der Holzschän- Brauerei Altdorf über Östern, Kon- firmation und noch längere Zeit bei **Wöhle & Köhle,**  
**Julius Schmid,**  
**Manz & Ohlen,**  
**Karl Hambold,**  
**Schwegerler & Lamm.**

Schorndorf.  
 Ueber die Osterfeiertage jeden Tag  
**frische Pfäuf.**  
 Es sind noch schöne **Milchschweine** zu haben.  
**Brügel, Bäder.**

Von heute an über die Osterfeiertage jeden Tag frische **Seelen,**  
**Pfäuf und Langenbreheln**  
 bei **Manz i. d. Verwaltung.**

Ueber die Osterfeiertage  
**Mürbs und**  
**Langenbreheln,**  
 besonders am Charfreitag und Oftertag den ganzen Tag frisch bei  
**G. Junginger** i. d. Vorstadt.

**Reinen 1881er Wein,**  
 schön, roth, glanzhell empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 20 Liter an billigt  
 Chr. Ziegler.